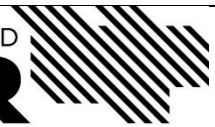


Die Regionaldirektorin
als Regionalplanungsbehörde

REGIONALVERBAND
RUHR



Drucksache Nr.: 13/1324-1

	31.01.2019
Antwort auf eine Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	27.02.2019	

**Betreff: Offenlage des RPR; Anfrage zur Quotierung der Auskiesungsflächen
hier: Antwort der Landesplanungsbehörde**

Antwort

der Verwaltung
auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.12.2018
zur Drucksache Nr. 13/1324

Antwort:

Die Fragen der CDU-Fraktion zum Themenfeld Rohstoffgewinnung (vgl. Drucksache 13/1324) wurden durch die Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Offenlage des RPR-Entwurfs ist von Kommunen die Frage aufgeworfen worden, ob es eine Vorgabe seitens des RVR – oder des Landes – gibt, in jeder Kommune eine bestimmte Quote an Abgrabungsflächen festzulegen? Auf welcher rechtlichen Grundlage ergibt sich die Regelung, dass jeder Regionalplan den Bedarf an Kies und Sand für seinen Planbereich abdecken muss?

Die planerische Sicherung der heimischen Bodenschätze erfolgt in den Regionalplänen durch textliche und zeichnerische Festlegungen von „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB). Ziel ist eine ausreichende Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung. Die hierfür maßgeblichen Vorgaben macht der Landesentwicklungsplan mit seinem Ziel 9.2-2 „Versorgungszeiträume“. Danach sind die BSAB gemäß dem noch geltenden Landesentwicklungsplan für einen Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren für Lockergesteine und von mindestens 35 Jahren für Festgesteine festzulegen. Mit der aktuellen LEP-Änderung soll der Versorgungszeitraum für Lockergesteine auf 25 Jahre verlängert werden.

In den zugehörigen Erläuterungen zu Ziel 9.2-2 wird ausgeführt, dass mit der zeichnerischen Festlegung von BSAB bezogen auf die im jeweiligen regionalen Planungsgebiet verfügbaren Rohstoffarten ein bedarfsgerechter Versorgungszeitraum zu gewährleisten ist. Das bedeutet, dass sich der Versorgungszeitraum in der Regionalplanung auf das jeweilige regionale Planungsgebiet bezieht. Eine weitergehende Vorgabe für kommunale Quoten von Abgrabungsflächen macht der LEP nicht. Wegen der ungleichen räumlichen Verteilung der Lagerstätten erscheint dies auch kaum umsetzbar zu sein.

Als Ergänzung: Wie verhält es sich mit dem Export in die Niederlande und die deutschen Bereiche außerhalb des RVR-Gebiets?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Raumordnung für die verschiedenen Nutzungen Flächen zu sichern. Eingriffe in die Wirtschaftskreisläufe sind weder Zielsetzung noch liegen sie in der Kompetenz der raumordnerischen Regelungen. Die bedarfsgerechte Rohstoffsicherung erfordert daher keine gesonderte Betrachtung von Rohstoffexporten. Im Landesentwicklungsplan wird dazu ausgeführt: Die planerische Rohstoffsicherung ist die Vorsorge für die Bedarfsdeckung der Volkswirtschaft (LEP, Erl. zu 9.1-1). Den ökonomischen Erfordernissen der Rohstoffversorgung von Wirtschaft und Bevölkerung ist Rechnung zu tragen (LEP, Erl. zu 9.1-3). Entsprechend ist der Rohstoffbedarf der Wirtschaft im gesamten Planungsgebiet zu ermitteln. Dabei werden die im Planungsgebiet ansässigen Abgrabungsunternehmen mit ihren Standorten einbezogen. Stoffströme aus dem Planungsgebiet in andere Planungsgebiete bzw. andere Bundesländer oder der Export in andere Staaten ergeben sich durch die offenen Marktbeziehungen. Der Export unterliegt dem Recht auf freien Warenverkehr und ist somit für die Bedarfsermittlung unerheblich. Gemäß dem LEP erfolgt die Bedarfsermittlung auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Abgrabungsmonitorings, bei dem der Fortschritt des Rohstoffabbaus nach Fläche und Volumen erfasst wird. Bei dem Abgrabungsmonitoring fließen als wesentliche Aspekte u.a. die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung in die Bedarfsermittlung ein (LEP, Erl. zu 9.2-2). Dabei werden die geförderten Rohstoffmengen der Wirtschaft zu Grunde gelegt, die auch Exportanteile enthalten können.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			